

Das folgende Referat wurde gehalten anlässlich der Semesterauftaktveranstaltung beim Kontaktstudium für ältere Erwachsene am 7. April 1999.

Prof. Dr. Inge Mager

Institut für Kirchen- und Dogmengeschichte

Historische Wiederbelebung:

Theologen-Ehefrauen als "Gehilfinnen" der Reformation

Das neutestamentliche, im 20. Kap. des Matthäusevangeliums überlieferte "Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge" rechnet mit nur männlichen Werktätigen. Entsprechend stellte Lucas Cranach d.J. auf dem für Paul Eber (+ 1569) gemalten Epitaph, das noch heute in der Wittenberger Stadtkirche hängt, die führenden Wittenberger Reformatoren als "Arbeiter im Weinberg des Herrn" dar. Frauen sucht man darauf vergebens. Lediglich auf der linken Bildhälfte trägt eine Nonne zur Verwüstung des als Kirche zu deutenden Weinberges bei. Die Geschichte und also auch die Kirchenreformation galt ganz selbstverständlich als eine Männerangelegenheit. Dass diese Einstellung auch heute noch verbreitet ist, belegen neben vielen anderen Beispielen etwa die beiden der Reformation gewidmeten Bände der Reihe "Gestalten der Kirchengeschichte": Sie stellen nicht eine einzige Frau vor. Und, um eine zweite, ganz zufällige Konkretion anzuführen, seit 1985 wird in Genf eine kleine Broschüre verkauft, die den bezeichnenden Titel trägt: "Männer. Eine Idee: Die Reformation". In ihr sind die führenden deutschen und Schweizer Reformatoren mit knappen Biogrammen vorgestellt.

Dieser geballten Männlichkeit gegenüber soll im folgenden versucht werden, verstreute Nachrichten über die Ehefrauen von zwei mitteldeutschen Reformatoren bzw. Theologen zusammenzutragen und deren vergessenem Beitrag zur Ermöglichung des reformatorischen Wirkens ihrer Partner nachzuspüren. Das Ganze ist nur ein Ausschnitt aus einem doppelt so umfangreichen Beitrag. Er kann nachgelesen werden in unlängst erschienenen Essayband, den Martin Treu in Wittenberg anlässlich des 500. Geburtstages der Katharina von Bora angeregt hat.

1. Walpurga Bugenhagen (1500-1569)

Der nach Luther und Melancthon stets an dritter Stelle genannte Wittenberger Reformator Johannes Bugenhagen (1485-1558) ist bezüglich seines Lebens wie seines Werkes sehr viel schlechter als jene erforscht. Von seinem Privatleben und von seiner Frau weiß man so gut wie nichts. Dabei heiratete er nach Justus Jonas als zweiter der führenden Wittenberger Theologen, lange vor Luther, bereits am 13. Okt. 1522. Wie in anderen Fällen ging es auch bei dem ehemaligen pommerschen Priester nicht ohne vorherige Irritationen ab. Diese machen zudem deutlich, was für eine spektakuläre Veränderung die Heirat von Geistlichen in der frühen Reformationszeit darstellte. Es wird nämlich berichtet, dass Bugenhagen im Sommer 1522 die Verlobung mit einer jungen Wittenbergerin gelöst habe, weil diese nach längerem Überlegen "kein Pfaffenweib" werden wollte. Darin scheint möglicherweise eine noch tief sitzende Verunsicherung zum Ausdruck zu kommen, die in vielen spätmittelalterlichen Territorien und Kommunen u.a. durch diskriminierende Kleiderverordnungen für Priester-Konkubinen als "papenwife" oder "Papen-Mägde" verursacht worden war. Dass die sich in dem Appell zur Verehelichung Geistlicher ankündigenden umwerfenden Veränderungen einmal gesellschaftlich akzeptiert sein würden, war damals noch nicht abzusehen. Deshalb gehörte bis zum Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts ein nicht geringes Maß an Wagemut und Risikobereitschaft dazu, eine noch völlig ungesicherte "Priesterehe" einzugehen. Bugenhagen und seine endgültige Frau Walpurga brachten sie auf. Gleichzeitig trugen sie wie alle pastoralen Eheleute der ersten Generation die ganze Beweislast für die Gottwohlgefälligkeit des evangelischen Pfarrhauses und dienten darüber hinaus vielen als ermutigende Identifikationsgrößen.

Walpurga Bugenhagen wird gelegentlich als Schwester des Wittenberger Stadtkirchendiakons Georg Röer (1492-1557), der seinerseits mit einer Schwester Bugenhagens verheiratet war, bezeichnet. Sicher ist Walpurgas familiäre Herkunft allerdings nicht. Wer das Paar traute und die

Ehe einsegnete, ist auch nicht bekannt. Möglicherweise tat Luther es. In jedem Falle aber gehörte der noch mönchische Junggeselle am 13. Okt. 1522 zu den Hochzeitsgästen, die sich das von Friedrich dem Weisen gelieferte Wildbret munden ließen. Der Kurfürst überreichte dem Ehepaar ferner durch Spalatin ein größeres Geldgeschenk. Damit erwies er dem künftigen Stadtpfarrer und Universitätsdozenten zwar seine Anerkennung, vermied es aber geflissentlich, als unmittelbarer Befürworter der reichsrechtlich noch verbotenen Priesterehe in Erscheinung zu treten.

Wie Bugenhagen damals über die Ehe dachte, belegt folgende kleine Anekdote. Der junge Ehemann soll Walpurga die hausfrauliche Schlüsselhoheit zugebilligt und sich die Schwertgewalt vorbehalten haben. In der drei Jahre später verfassten biblischen Verteidigung der Priesterehe kreisen seine Gedanken erstaunlich ausführlich um Spr. 18,22, wo es heißt: "Wer eine Ehefrau findet, der findet etwas Gutes und kann guter Dinge sein im Herrn". Es darf angenommen werden, dass sich in dieser Akzentuierung bereits die eigene Eheerfahrung spiegelt. Dabei gab es im Hause Bugenhagen nicht nur ungetrübtes Glück. Im Gegenteil: im Frühjahr 1528 starben kurz nacheinander zwei Söhne, und während des Hamburger Aufenthaltes im Frühjahr 1529 kam Walpurga mit einer Todgeburt nieder. Die gefährliche Pestzeit im Sommer 1527 verbrachten Luthers und Bugenhagens Familie zusammen im Schwarzen Kloster, ohne dem Aufruf des Kurfürsten zu folgen, mitsamt der Universität nach Jena zu gehen. Gewöhnlich wird dies als Zeichen von seelsorgerlicher Verantwortung der Wittenberger Gemeinde gegenüber gedeutet. Von gleichem Gewicht mag zusätzlich die Tatsache gewesen sein, dass beide Ehefrauen schwanger waren und nicht in der Fremde niederkommen wollten. Katharina von Bora brachte am 10. Dez. 1527 eine Tochter Elisabeth zur Welt; Walpurga Bugenhagen wurde Ende Dez. 1527 von einem gesunden Sohn entbunden. Solche Erfahrungen schweißten die ohnehin eng miteinander verkehrenden Familien noch mehr zusammen. Hatte doch Bugenhagen als Luthers Beichtvater und Seelsorger von Anfang an ein immer tieferes Vertrauensverhältnis zu dem oft depressiven, trostbedürftigen Reformator aufgebaut.

Eine Eigenart der Bugenhagens scheint die Gepflogenheit gewesen zu sein, daß Walpurga ihren Mann bei längeren Auswärtsaufenthalten im Dienste der Reformation mit Sack und Pack begleitete. Beispielsweise verbrachte sie den Sommer und Herbst 1528 zusammen mit ihm in Braunschweig, Anfang Oktober folgte sie ihm nach Hamburg, von Ende 1530 bis zum Frühjahr 1532 weilte sie mit ihm in Lübeck, und fast zwei volle Jahre - 1537-39 - lebte sie im dänischen Kopenhagen an seiner Seite. Auf diese Weise nahm sie am beruflichen Tun ihres Mannes unmittelbar teil, war ihm hausfraulich und menschlich nahe und unterstützte ihn bei den gerade auch auswärts notwendigen Repräsentationspflichten. So wurden beide am 9. Okt. 1528 in Hamburg nicht nur fürstlich empfangen und beschenkt, sondern auch mitsamt Kind und Diener in der Domherrnkurie, der sog. Doktorei des inzwischen aus der Hansestadt entwichenen Barthold Moller, am Kattrepel, standesgemäß untergebracht. War die Verheiratung Bugenhagens im Jahre 1524 noch mit ein Grund für die gescheiterte Berufung an die Hamburger St. Nicolaikirche gewesen, so hob sie nun sein Ansehen und gab dem Wittenberger Gast in den Augen von Ratsherren und Oberalten mehr Gewicht.

Fast noch üppiger lebte Bugenhagen mit den Seinen während der dänischen Kirchenordnungsarbeiten. Nach der gleich anfänglichen Lieferung von 7 Schweinen und einem Ochsen meldete der Empfänger dem königlichen Spender Christian III. (1537- 1559) voller Dankbarkeit: "meine Küchen ist reichlich versorget". Selbst Gäste konnten angemessen bewirtet werden. Das wäre ohne Walpurgas Gegenwart allerdings kaum möglich gewesen. Als beide mit ihren Kindern im Sommer 1539 wohlbehalten nach Wittenberg zurückgekehrt waren, riß die theologische und menschliche Verbindung zu Christian III. nicht ab. Der königliche Gönner nahm über die Standesgrenzen hinweg überaus regen Anteil am Ergehen der gesamten Familie seines deutschen Kirchengründers. Er bedachte diese auch mit großzügigen Neujahrs geschenken und regelmäßigen Geldzuwendungen. Da Bugenhagen fürchtete, diese könnten allein an seine Person gebunden sein, bat er den König für den Fall seines Todes, sich an der Versorgung seiner

Witwe zu beteiligen. Am 1.4.1556 schrieb er, "das E.M. gnedig wolle verschreiben und mit eigener Hand unterschreiben, das meine Fraue nach meinem Tode weil sie lebet muge von E.M. haben jarlich die funfzig Taler, mein gnadengelt. Es kan auch mit ir nicht lange wehren, sie machet sich schwach und ist heut, auf Walburgis oder Philippi und Jacobi sechsundfunfzig Jar alt". Bugenhagen durfte noch erleben, dass der König sein Gesuch positiv beantwortete. Ein ähnliches Anliegen ließ er dem sächsischen Kurfürsten durch Melanchthon vortragen. Die Witwenversorgung war nämlich der wundeste Punkt des neuen evangelischen Pfarrerstandes. Bugenhagen als Professor mit Beziehungen zu fürstlichen Gönnern war da vergleichsweise gut gestellt. So kann angenommen werden, dass seine ihm um 11 Jahre überlebende Walpurga bis an ihr Lebensende versorgt war. Möglicherweise haben sich ja auch Sohn Johannes (+1598), der später Superintendent von Wittenberg und Propst von Kemberg wurde, oder Tochter Sara Cracow der alten Mutter angenommen. Eines indessen können wir mit Sicherheit sagen: die Schmach und den Schmerz über den infolge des Sturzes des kursächsischen Kryptocalvinismus in der Haft ums Leben gekommenen Schwiegersohn Georg Cracow (+1575) hat sie nicht mehr erlebt.

Über Bugenhagens Familienentwicklung lassen sich aufgrund der gesicherten Nachrichten im einzelnen keine genauen Angaben machen. Ob das 1560 von Lucas Cranach d. J. zum Gedenken an Johannes Bugenhagen gemalte und noch heute in der Wittenberger Stadtkirche hängende Epitaph den Familienstand im Jahre 1558 richtig widerspiegelt, ist mir sehr fraglich. Dann müßten den Vater 4 Söhne und vier Töchter überlebt haben, während nur ein Sohn im Kindesalter gestorben sein dürfte. Das ist eher unwahrscheinlich.

Immerhin tritt Walpurga Bugenhagen, auch wenn wir kein einziges Zeugnis von ihr selbst, sondern nur zufällige Nachrichten anderer über sie haben, doch umrisshaft aus dem Dunkel des Vergessen heraus. Luther soll sie im Unterschied zu seiner eigenen Ehefrau einmal "pfarnerin" genannt haben. Möglicherweise steckt hinter dieser Bezeichnung die Würdigung einer Frau, die durch gewissenhafte Ausübung ihres häuslichen Schlüsseldienstes die nötigen Bedingungen für das pastorale und kirchenordnende Lebenswerk ihres Mannes wesentlich mit schuf.

2. Otilie Müntzer

Es mag vielleicht befremden, wenn neben der bisher vorgestellten Frau des "rechtgläubigen" Theologen Bugenhagen nun eine Gestalt die Bühne betritt, die an der Seite Thomas Müntzers (1490-1525) zum linken Flügel der Reformation gehört. Da sie sich aber auch aus voller Überzeugung als "Gehilfin" ihres Mannes für die Reformation, wie sie ihnen beiden vorschwebte, verstand, soll sie hier nicht ausgeschlossen werden. Nur fehlt ihr der (im positiven Sinne) berühmte Mann, in dessen Äußerungen sie sich hätte spiegeln können. So sind es bloß verstreute, zufällige Nachrichten, die wieder nur ein leider ganz undeutliches Bild von ihr und ihrem Schicksal abgeben.

Otilie von Gersen muss wie manch andere Nonnen in der reformatorischen Gärungszeit ihr Kloster heimlich verlassen haben. Ob sie einem Konvent angehörte, in welchem Thomas Müntzer in seiner katholischen Zeit gewirkt hatte, oder ob sie im Frühjahr 1523 zusammen mit 15 anderen Schwestern aus dem Augustinerinnenkloster Wi[e]derstedt bei Mansfeld floh, wie gelegentlich angenommen wird, muss offen bleiben. Auf sicherem Boden stehen wir erst bei der Eheschließung Otilie von Gersens mit dem gerade zum Pfarrer an die Johanniskirche in Allstedt berufenen Thomas Müntzer kurz nach Ostern 1523. Die Trauung nahm wahrscheinlich der Amtskollege Simon Haferitz vor. Das erste Ehejahr bis zu Müntzers Weggang aus Allstedt Anfang August 1524 war vergleichsweise normal und ruhig. Otilie verfolgte vermutlich mit Interesse die Verdeutschung der Gottesdienstliturgien und bereitete die Geburt ihres ersten Kindes vor, das am 27. März 1524 zur Welt kam. Außerdem soll sie ihren Schwiegervater zu sich genommen und bis zu dessen Tode im Laufe des Jahres 1524 gepflegt haben.

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Allstedter Bürger brachen eine Kapelle vor den Toren der Stadt ab; Müntzer legte am 13. Juli 1524 in der sog. Fürstenpredigt auf dem Allstedter

Schloß eine apokalyptische Zeitdeutung vor; und einige seiner Anhänger schlossen sich in einem bewaffneten Defensivbund zusammen. Otilie soll in ihm eine führende Rolle gespielt haben. Als Herzog Johann von Sachsen für alles harte Sanktionen über die Stadt verhängte, suchte Müntzer das Weite. Zunächst ging er nach Mühlhausen und bat von dort den Allstedter Rat um Unterstützung seiner zurückgebliebenen Frau. Otilie dürfte erst im Februar 1525 wieder mit ihrem Mann zusammengetroffen sein, als dieser nach seinen Aufenthalten in Süddeutschland erneut in Mühlhausen Fuß zu fassen versuchte. Da sich Nachrichten über eine Anfang 1525 in Mühlverstedt vorgefallene Störaktion eines katholischen Gottesdienstes erhalten haben, an welcher Otilie massgeblich beteiligt war und auch als Hauptschuldige verhaftet wurde, ist anzunehmen, dass sie die kirchenkritischen Anschauungen ihres Mannes nicht nur teilte, sondern auch bereit war, mitzuhelfen, das Unkraut aus dem Weingarten Gottes auszuraufen. Möglicherweise trat sie auch dem Mühlhäuser Ewigen Bund bei und zog unter Müntzers Führung nach dem Motto "Verbum Dei manet in aeternum" und mit einer Regenbogen-Fahne in den Kampf nach Frankenhausen.

Die Niederlage des Bauernheeres dort am 15. Mai 1525 führte zu Müntzers Gefangennahme, kostete ihn das Leben und machte Otilie, die erneut schwanger war, zu einer hilf- und nahezu ehrlosen Witwe. In einem Brief an die Mühlhäuser bat der Gefangene und sich auf den Tod Vorbereitende darum, seiner Frau mit Rat und Tat beizustehen. Und an die Empfänger der Widerrufsurkunde appellierte er, Frau und Sohn seine Hinterlassenschaft einschließlich der Bücher und Korrespondenz zu übereignen. Letzteres geschah aber wohl erst nach hartnäckigen Interventionen und Bittgesuchen an Georg von Sachsen. Otilie stand gänzlich mittellos da, so dass sie den herzoglichen zynischen Vorschlag, doch wieder in ein Kloster zu gehen, nicht gänzlich von sich wies. Vorerst musste allerdings ihr zweites Kind zur Welt kommen. Man kann nur hoffen, dass zumindest die Mühlhäuser Müntzers letzten Wunsch an seiner Frau erfüllten und sie "nichts umb Gottes willen...entgelden" ließen. Der seinen Sieg über die Bauern genießende Herzog Georg ordnete indessen in einer Instruktion an seine Räte für ein Treffen in Mühlhausen Anfang September 1525 kaltherzig an, die Hochschwangere weiterhin genau zu beobachten und ihn sofort von der Geburt des Kindes zu unterrichten. Das alles war demütigend genug, aber doch letztlich nichts gegenüber der Entwürdigung, die sie bei der Vergewaltigung durch einen Soldaten des Fürstenheeres am Rande der Kampfhandlungen im Mai erleiden musste. Luther hat diesen bedauerlichen Vorfall in seinem "Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern" aufs schärfste verurteilt.

Damit bricht der allzu kümmerliche Überlieferungsstrom über Otilie Müntzer ab. Wie anders dürfte sie sich ein Leben jenseits von Klostermauern vorgestellt haben! Ob sie deren Schutz wieder gesucht oder den harten Lebensbedingungen als Verfemte standgehalten hat, wissen wir nicht. Die erhoffte Resozialisierung der entlaufenen Nonne an der Seite eines reformatorisch gesonnenen Theologen war unweigerlich gescheitert. Von Enttäuschung oder von einem Widerruf der Müntzer-Frau ist jedoch nichts bekannt. Sie teilte wohl die Überzeugung ihres Mannes, dieser sei "in warhafter erkentnis gottlichs namens" gestorben, und die Frankenhäuser Niederlage habe ihren wahren Grund darin, "das eyn yder seyn eygen nutz mehr gesucht dan dye rechtfertigung der christenhey".

Erlauben Sie mir abschließend ein Fazit aus den verstreuten und fragmentarischen Nachrichten über die beiden vorgestellten Frauen zu ziehen. Ich werde es allerdings etwas auffüllen durch meine Kenntnisse über andere "Gehilfinnen" der Reformation. Folgende Beobachtungen und Schlussfolgerungen drängen sich mir auf:

1. Die Priesterehe bzw. die evangelische Pfarrfamilie gehört sowohl in der Optik zeitgenössischer Laien als auch vom kirchen- und reichsrechtlichen Standpunkt aus mit zu den systemsprengendsten Veränderungen, die infolge der Reformation in Kirche und Gesellschaft eingetreten sind.
2. Eheschließungen von evangelisch gesonnenen Geistlichen waren besonders in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts eine Art Bekenntnisakt mit Risiken für alle Beteiligten, sie waren aber auch

von nicht unerheblicher Signalwirkung. Die Frage des Zölibates bzw. der Priesterehe gehörte eine Zeit lang überhaupt zu den zentralsten Themen der Reformation. Fast alle früh vermählten evangelischen Geistlichen haben diese biographische Wende literarisch gerechtfertigt. Dabei entstand eine ganz neue Ehe-theologie und Ehe-ethik. Die Öffentlichmachung und die öffentliche Akzeptanz stellten wesentliche Faktoren für die allmähliche Einbürgerung der evangelischen Pfarrerehe dar.

3. Die erste evangelische Pfarrergeneration rekrutierte sich überwiegend aus dem mittelalterlichen Mönchs- und Klerikerstand. Abgesehen von der Gelübdefrage ergaben sich dabei Probleme wegen des an den Zölibat geknüpften Pfründensystems, dessen frühmittelalterliche Bemessungsgrundlage zudem nicht auf eine mehrköpfige Familie ausgerichtet war. Deshalb ließen sich Versorgungsengpässe auf Dauer nicht vermeiden.

4. Ein Großteil der ersten Pfarrfrauen waren ausgetretene Nonnen, die zumeist dem Adel oder dem Stadtpatriziat angehörten. Wegen der geleisteten Klostereintrittsgebühren kam das familiäre Verantwortungsnetz für sie nicht mehr in Frage. Auch büßten viele durch den Klosteraustritt ihre gesellschaftliche Anerkennung ein. Die Pfarrerehe sollte und konnte ihnen eine neue Möglichkeit der sozialen Wiedereingliederung und Aufwertung bieten. Doch schon in der folgenden Generation hat es adelige Pfarrfrauen kaum mehr gegeben. Der evangelische Pfarrer- und Pfarrfrauenstand allgemein besaß - ganz im Unterschied zu späteren idealisierenden Hochstilisierungen - in der gesellschaftlichen Hierarchie der nachreformatorischen Zeit keinen herausragenden Platz.

5. Die Ehefrauen der führenden lutherischen Reformatoren waren überdurchschnittlich gebildet. Sie brachten ihre Bildung in der Regel aber nur in die Kindererziehung und Familienführung ein. Nur wenige - zumeist kinderlose - engagierten sich in der Öffentlichkeit. Das Ideal der Familie als "kleiner Kirche" oder als "Pflanzstätte der Kirche" befestigte die dienende und beispielgebende Vorhoffunktion - zumal der Pfarrfamilie - für die immer mehr vom männlichen Professionalismus geprägte Kirche.

6. Ein bis weit in die Neuzeit hinein nicht gelöstes Problem des evangelischen Pfarrerstandes war die Hinterbliebenenversorgung. Nur wo vermögende Patrone oder Fürsten im Hintergrund standen oder wo besondere Berufsverdienste vorlagen, konnten Pensionen gezahlt werden. Diese wurden häufig bereits zu Lebzeiten der Amtsinhaber mit ihren Gönnern verabredet.

7. Ehefrauen nicht "rechtgläubiger" Theologen waren in besonderer Weise von Entsolidarisierung betroffen und konnten im Witwenstand kaum mit Unterstützung durch andere rechnen.

8. Das Ernstnehmen der privaten Lebensumstände von Theologen und die gezielte Frage auch nach den Frauen an ihrer Seite erlaubt ein komplexeres und wahreres Bild von menschlichen Lebensleistungen im Reformationszeitalter. Im Weinberg des Herrn, von dem wir ausgegangen waren, haben zu allen Zeiten ebenso viele Frauen wie Männer gearbeitet. Diese Tatsache gilt es trotz der über weite Strecken hin verschütteten Überlieferung im Auge zu haben. Das sind wir der reformatorischen Wiederentdeckung des Priesterstandes aller Getauften und Glaubenden ebenso wie der reformatorischen Neubewertung der Ehe schuldig.